Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe unverlangter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tagesblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 30 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 340. Montag den 6. December 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Einkommensteuerschätzung auf das Jahr 1887 werden gegenwärtig diejenigen Beitragspflichtigen, deren Einkommen nicht zweifellos unter dem Betrage von 1600 ℳ bleibt, zur schriftlichen Declaration ihres Einkommens unter Zufertigung eines Declarationsformulars und unter Einräumung **einer zehntägigen, vom Tage der Behändigung ab zu berechnenden Frist, deren Versäumniß den Verlust des Reclamationsrechtes für das Steuerjahr 1887 nach sich zieht,** aufgefordert.

Gleichzeitig wird in Gemäßheit von §. 33 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 11. October desselben Jahres hierdurch bekannt gegeben, daß auch Denjenigen, welchen eine Declarationsaufforderung nicht zugesendet wird, es freisteht, eine Declaration über ihr Einkommen

bis zum 3. Januar 1887

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 3. Etage, einzureichen, woselbst auch Declarationsformulare unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Im Weiteren werden auch alle Vormünder, ingleichen auch alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personen, Vereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen bevormundeten Personen, bezw. für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen beziehen, Declarationen an obengedachter Expeditionsstelle auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Leipzig, den 27. November 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Göhlitz.

Wahl von Kirchenvorstehern für die Nicolaigemeinde.

In Gemäßheit §. 17 der Kirchenvorstandsordnung vom 30. März 1868 scheiden aus dem Kirchenvorstand zu St. Nicolai mit Ende d. Jahres die Herren: C. Alfred Hausmann, Schneider, Dr. Rudolf Hempel, Schulrath und Bezirksschulinspector, Dr. Johannes Emil Kuntze, Professor, Richard Lankmann, Kaufmann, Ludwig Adolf Hermann Roth, Buchhändler, Dr. Adolf Wach, Geh. Rath und Professor. — Dieselben sind jedoch wieder wählbar.

Die Wahl ist auf **Montag, den 6. December d. J.** angesetzt und wird in der Sakristei der Nicolaikirche von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr (ohne Unterbrechung) stattfinden.

Für die Wahl ist zu beachten:

1) Stimmberechtigt sind nur die auf Grund der Anmeldungen in die Wählerliste aufgenommenen Gemeindeglieder.
2) Die Wahl hat durch persönlich zu bewirkende Abgabe eines Stimmzettels zu erfolgen; jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in eigener Person ausüben.
3) Jeder Wähler hat 6 Gemeindeglieder, welche dem Pfarrsprengel zu St. Nicolai angehören, und mindestens 30 Jahre alt sind, nach Tauf- und Familiennamen, Stand und Beruf genau zu bezeichnen.

Wir fordern hiermit die Gemeindeglieder auf, Montag, den 6. December d. J., ihr kirchliches Wahlrecht auszuüben und dabei ihr Augenmerk auf „Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung" (Kirchenvorstandsordnung §. 8) zu richten.

Leipzig, den 3. December 1886.

Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai.
Dr. Höllscher.

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung am 6. December, Abends 6 Uhr, im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagesordnung: I. Rechtsstande. II. Cassenbericht und Festsetzung des Jahresbeitrags. III. Wahl des Vorstandes, der Delegirten, Ausschüsse und zweier Mitglieder zum städtischen Gesundheitsausschusse. IV. Antrag der Redaction des Correspondenzblattes wegen Erhöhung der Druckkosten. V. Bericht über die Sitzung des Landesmedicinal-Collegiums. VI. Bericht des Sanitätsausschusses bezüglich der Einführung einer Desinfectionsordnung und Anstellung von Desinfectoren. VII. Bericht desselben Ausschusses über Ausstattung des Sectionscocals auf dem neuen Friedhof am Napoleonstein. Dr. Neubert.

NB. Die Wahlliste wird um 7 Uhr geschlossen.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 6. December 1886.

* Dem Gesetzentwurfe betr. die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen, welcher jetzt dem Reichstage zugegangen ist, ist folgender Entwurf der Grundzüge einer zwischen dem Reich und Preußen abzuschließenden Vereinbarung beigegeben, dem das preußische Staatsministerium bereits durch eine vom 3. April d. J. datirte Erklärung seine Zustimmung gegeben hat:

1) Die königlich preußische Regierung wird dem preußischen Landtage sobald als thunlich eine Vorlage machen, durch welche die Bewilligung der Mittel zur Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen bei der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gefordert wird.

2) Aufgabe des Seminars wird es sein, den theoretischen Unterricht in den lebenden orientalischen Sprachen mit praktischen Uebungen zu verbinden und dadurch tüchtigen Aspiranten für den Dolmetscherdienst, sowie Angehörigen sonstiger Berufsstände, welche des erforderlichen Grad geistiger und sittlicher Reife besitzen, neben der theoretischen Erlernung besonders die praktische Anwendung dieser Sprachen zu ermöglichen.

3) Zu diesem Zweck sind im Einzelnen folgende Einrichtungen in Aussicht genommen: a) an dem Seminar werden vorläufig und vorbehaltlich häufiger Aenderungen im Verwaltungswege (s. ugl. Nr. 5) folgende lebende Sprachen gelehrt: Türkisch, Arabisch, Persisch, Indisch, Japanisch und Chinesisch; b) in der Regel werden für jede Sprache zwei Lehrer angestellt, ein theoretisch gebildeter, womöglich durch längeren Aufenthalt in dem betreffenden Lande und der Landessprache kundiger deutscher Lehrer und ein aus den Eingeborenen der betreffenden Länder genommener Assistent, welcher mit den Bedürfnissen des Seminars praktische Uebungen hält; c) die Curse in dem Seminar sind unentgeltlich zu halten, vorbehaltlich einziger im Verwaltungswege zu treffenden Ausnahmebestimmungen; d) zur Förderung des Seminars werden Jahresstipendien im Gesammtbetrage von 6000 ℳ für unbemittelte deutsche Seminaristen errichtet, deren Verleihung auf die einzelnen Sprachen dem Verwaltungswege vorbehalten bleibt; e) für die Besucher des Seminars wird eine über den Erfolg des erlangten Unterrichts nach einem näheren Feststellung vorbehaltenen Reglement abzulegende Schlußprüfung eingeführt. Die Ablegung derselben ist zwar nicht obligatorisch; jedoch wird das Auswärtige Amt in Zukunft solchen Aspiranten für den Dolmetschercursus, welche diese Prüfung bestanden haben, und im Uebrigen genügende Qualification besitzen, vor anderen Aspiranten vorzugsweise Berücksichtigung zu Theil werden lassen.

4) Zu den für das Seminar aufzuwendenden Geldmitteln wird das Reich einen Beitrag in Höhe der Hälfte derselben mit der Maßgabe leisten, daß vorbehaltlich künftiger anderweiter Vereinbarung der Beitrag zu den Kosten der ersten Einrichtung 20 000 ℳ, der Beitrag zu den jährlichen Kosten 36,000 ℳ nicht überschreiten darf.

5) Die Organisation und Verwaltung des Seminars erfolgt unter Mitwirkung des Auswärtigen Amts.

* Die nationalliberalen Wähler des 1. Berliner Reichstagswahlkreises waren am Freitag abermals in stattlicher Anzahl versammelt, um einen Bericht ihres Candidaten Stadtrath Marggraff anzuhören. Der Vortragende wie auch die Abgg. v. Cuny und Marquardsen, die nach ihm das Wort ergriffen, fanden lebhaften Beifall und der Verlauf der Versammlung zeugte von einer sehr guten Stimmung.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende Ordre: „Auf Ihren Bericht vom 17. Juli d. J. verleihe Ich hierdurch den Rectoren (Directoren) der staatlichen und der sonstigen unter alleiniger Verwaltung des Staats stehenden Progymnasien, Real-Progymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen, sowie den Oberlehrern und ordentlichen Lehrern an den staatlichen und den sonstigen unter alleiniger Verwaltung des Staats stehenden höheren Unterrichtsanstalten den Rang der fünften Classe der höheren Beamten der Provinzial-Behörden und will Sie ferner ermächtigen, den Dirigenten und wissenschaftlichen Lehrern der unter alleiniger Verwaltung des Staats stehenden nichtstaatlichen höheren Lehranstalten den tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß der Beamten der fünften Rangclasse zahlen zu lassen, sofern die etwa erforderlichen Mittel bei den betreffenden Anstalten voraussichtlich dauernd vorhanden sind. Bad Gastein, den 23. Juli 1886. Wilhelm. von Goßler. An den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten."

* Nach dem „Militair-Wochenblatt" ist der Prinz Franz Josef von Battenberg, jüngster Bruder des ehemaligen Fürsten von Bulgarien, vom Großherzog von Hessen zum Secondelieutenant à la suite der Infanterie ernannt. Diese Ernennung ist beachtenswerth. Bekanntlich hat sich der Großherzog von Hessen in der mit Preußen abgeschlossenen Militairconvention vom 13. Juni 1871 im Allgemeinen das Recht vorbehalten, Officiere der hessischen Truppen zu ernennen, es ist ihm aber die Befugniß vorbehalten, bei seiner Person bezw. den hessischen Truppentheilen Offiziere à la suite nach freier Wahl zu ernennen, deren etwaige Besoldung und dereinstige Pensionirung jedoch nicht aus Reichsmitteln erfolgt. Der Großherzog von Hessen hat von dieser Befugniß nur sehr selten Gebrauch gemacht und, soviel wir wissen, bisher nur nähere oder entferntere Mitglieder seines Herrscherhauses zu Officieren à la suite ernannt. Prinz Franz Josef von Battenberg war längere Zeit Secondelieutenant im preußischen 1. Garde-Regiment zu Fuß; als der serbisch-bulgarische Krieg ausbrach, eilte er schleunigst nach Bulgarien zu seinem Bruder und erhielt den Abschied aus dem preußischen Heere. Es braucht nach Obigem kaum hervorgehoben zu werden, daß er durch seine nunmehrige Ernennung zum hessischen Lieutenant nicht wieder in den Verband des preußischen Heeres eingetreten ist.

* * *

* Die Verhandlungen des deutschen Reichstags erregen in Wien lebhafte Aufmerksamkeit. Den Aeußerungen des Kriegsministers Freiherr v. Schellendorff wird eine große Bedeutung beigemessen. Die „Neue Freie Presse" sagt, es sei begreiflich, daß dem Eindrucke dieser Aeußerungen gegenüber alle Nebenfragen wie diejenige des Septennats und der Heeresfestsetzung der Dienstzeit, beschränken zurückstreten. Für jetzt handle es sich darum, ob der deutsche Reichstag die im bezeichneten Gesetzes der auswärtigen Lage unternommen wolle oder nicht, und er werde sie als vorhanden anerkennen müssen, nicht blos, weil der Kriegsminister durch sie die Militairlage rechtfertigte, sondern weil in der That Erscheinungen auf der internationalen Bühne ihr Vorhandensein rechtfertigen. Die „Neue Freie Presse" erwartet, daß in dieser kritischen Zeit Fürst Bismarck sein mächtiges Wort in die Wagschale werfen werde, die Situation erfordere dringend ein Ausklären von demjenigen, der im Rufe steht, sie zum Guten zu leiten und vom Schlimmen abzulenken zu können. Auch das „Fremdenblatt" meint, der Reichstag werde den Forderungen der Regierung sich nicht verschließen. Ein ablehnendes Votum würde das Parlament mit einer Verantwortung belasten, die selbst für Richter's starke Schultern zu schwer werden könnte.

* Aus Sofia 4. December meldet der Specialcorrespondent der „Vossischen Zeitung":

Officiell wird der Insurrectionsversuch als unbedeutend dargestellt. Dem widerspricht aber die Thatsache, daß die Truppen noch immer entwaffnet sind. Die Regierung trifft fortwährend Vorsichtsmaßregeln. Am 12. December werden von 87,000 Reservisten, die stellungspflichtig sind, nur 16,000 ausgehoben, die Aushebung findet ausnahmsweise in verschiedenen, von einander getrennten kleinen Abtheilungen statt. — Der Restaurateur Boitschew in Sofia, Inhaber des Georgskreuzes und eines russischen Passes, sollte wegen Aufwiegelung gegen die Regierung verhaftet werden, er erbat sich jedoch russischen Schutz. Minister Natschewitsch bestritt aber das Recht hierzu für bulgarische Staatsangehörige. — Die Fremdencolonie ist gespannt, wie die Regierschaft, der zum ersten Mal ein derartiger Act bevorsteht, den officiellen Empfang des serbischen Agenten Danicz anordnen wird. Zur Zeit des Fürsten Alexander wurden fremde Vertreter in Hofwagen von einem Adjutanten mit einer Ehrencoorte von 40 Cavalleristen eingeholt und im Thronsaal persönlich empfangen. — Wie man hört, soll in Bulgarien während der Rundreise der Deputation in Europa zu Gunsten der Wiederwahl des Prinzen von Battenberg agitirt werden, um Rußland zur Wahl eines ernsthaften Candidaten zu bewegen. — Die Mission des Generals Kaulbars muß als vollständig beendet betrachtet werden, denn der in Sofia zurückgebliebene russische Consulatssecretair hat heute aus Petersburg den Befehl erhalten, seine Berichte nicht mehr an Kaulbars, sondern direct an Giers zu richten.

* Zur politischen Lage in den Niederlanden wird der „Kölnischen Zeitung" aus Amsterdam, 3. December, geschrieben:

Der von Herrstorff der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über das Wahlrecht scheint bei seiner Vorlegung die erwartete Billigung zu finden. Zwar ist in demselben das Wahlrecht derart ausgedehnt worden, daß von man an etwa 300,000 Wähler, also mehr als doppelt so viel als bisher, das Recht haben sollen, die hundert Abgeordneten, aus welchen factisch die Zweite Kammer bestehen soll, zu wählen, aber die Rechte wird sich doch nie mit dem Grundsatz vereinigen können, daß das bisher dem Wahlrecht zu Grunde liegende Princip des Minderwerthes vollständig über Bord geworfen ist, während die Linke und namentlich der radicalere Theil derselben an dem doch noch festgehaltenen Vermögenscensus Anstoß nimmt. Der Minister wird, wie er sich wiederholt ausgesprochen hat, zu einer Einführung des allgemeinen Wahlrechtes niemals die Hand bieten. — Als am 30. November die Berathungen über den Staatshaushalt des Jahres 1887 eröffnet wurden, machte von dem Rechte, sich über die allgemeinen und besonderen Zustände des Landes zu verbreiten, dieses Mal nur ein einziger, der äußerstrechten Partei angehöriger Abgeordneter Gebrauch; aber Niemand erbot sich, ihm zu antworten, die Minister schwiegen ebenfalls und so konnte man gleich zu den Ziffern übergehen. Die Ausgaben für das Ministerium des Aeußern wurden gehen zwar mit 67 gegen 4 Stimmen angenommen, allein der Minister von Bambeke hat wenig Ursache, sich des errungenen Sieges zu freuen; alle von der Commission vorgeschlagenen Abstriche wurden gebilligt, und als letzterer sich sogar die Freiheit herausnahm, einen Posten, den der Minister für genügend befunden hatte, zu streichen, wurde derselbe so scharf, daß er sich einen Ordnungsruf des Präsidenten zuzog. Uebrigens wurde der Thätigkeit und der Wirksamkeit dieses Ministeriums in nicht sehr schmeichelhafter Weise Erwähnung gethan; merkwürdig ist es aber jedenfalls, daß gerade diejenigen, welchen für Heer und Flotte jeder Gulden zu viel ist, am lautesten auf eine größere Kraftentwickelung der niederländischen Diplomatie dringen.

* Die sechs belgischen Bischöfe haben gemeinsam an die Priester Belgiens die Mahnung gerichtet, als Missionäre nach dem Congo zu gehen. Wie schon im 17. Jahrhundert die katholischen Missionäre zuerst das Kreuz an der Westküste Afrikas aufgepflanzt hätten, so sei es jetzt eine Ehrenpflicht der belgischen Katholiken, die afrikanischen Unterthanen ihres katholischen Königs zu christianisiren. Schwerlich wird der Aufruf indeß großen Erfolg haben. Die in Belgien meist trefflich bezahlten Priester, Kanonicker und Pfarrer werden sich hüten, das ihnen angenehme Belgien zu verlassen und nach dem Congo zu gehen, wo ihrer nur harte Entbehrungen und Todesgefahren harren.

* Man schreibt der „Nationalzeitung" zu den asiatischen Verhältnissen:

Während aus Petersburg gemeldet wird, daß dort die Nachricht aufgetauchte, welche China Rußland gegenüber im Falle eines Krieges in Europa spielen könnte, und daß die Beschränkung geringer werde, die Truppen würden, um Ablegenheit für die aufstrebende Mandschurei zu schaffen, die erste Gelegenheit zu einem Einfalle in das Ussuri-Gebiet benutzen, kommt halb unmittelbar darauf aus London die Nachricht, England beabsichtige Port Hamilton an China abzutreten. Was der Petersburger Meldung betrifft, so wird es einstweilen für höchst fraglich erachtet werden müssen, daß das in seinem ganzen staatlichen System auf die Vertheidigung eingerichtete China mit einem Male das aggressive Aufgabe angreifen wollte. Einen Einblick in das officiöseste politische Getriebe bietende, nahezu unbemerkte Mittheilungen eines Deutschen, welcher bis vor einigen Monaten lange Zeit hindurch in hervorragender Stellung in China verweilte und in derselben die beste Gelegenheit hatte, in das Geheimniß der sich dort langsam, aber stetig vorbereitenden Ereignisse einzudringen. Der Gewährsmann berichtet:

„Die chinesische Regierung liegt keineswegs Expansionsbestrebungen und ist nur darauf bedacht, den bestehenden staatlichen Besitz zu erhalten. Seit langer Zeit besteht in hohen chinesischen Kreisen eine Art Furcht. Schon Anfang der 60er Jahre erzählte der Arzt der ersten englischen Gesandtschaft in Peking, daß der Oheim des Kaisers und frühere Chef des Regentschaftsrathes, Prinz Kung, in einem Gespräch mit dem englischen Gesandten sich darüber beklagte, daß die Russen China stets bedrängten und daß ihre Absicht dahin gehe, die chinesische Dynastie der engern Heimath, die Mandschurei, zu entreißen. Gegenwärtig sind chinesische Regierungskreise geradezu von einer gewissen Aengstlichkeit vor russischen Annexirungs-Gelüsten beherrscht. Die Folge davon ist, daß sich China eifrig nach Bundesgenossen umsieht, welche ihm eine gewisse Garantie bieten, seinen Besitzstand gegen Rußland zu behaupten. Die Engländer suchen diese Sachlage noch möglichst auszunutzen. Das Ergebniß war ein förmliches englisch-chinesisches Abkommen, welches in einer geheimen Conferenz zwischen dem Generalinspector der auswärtigen chinesischen Zölle, Sir Robert Hart, und den Vizekönigen des Tschi Li-Hung-Tchang in Tientsin vereinbart wurde. Chinesischerseits nahmen an dieser Conferenz noch der Admiral Ting und der Secretair Li-hung-Tchang's, Lob-Feng-Lob, Theil, während Herrn Hart, der hier wie bereits früher bei Gelegenheit als Bevollmächtigter Englands fungirte, der englische Consul Byron Brenan und der Herr Hart unterstellte Zollcommissar, der Australier Gustav Detring, assistirten. In dieser Conferenz wurde im Wesentlichen vereinbart, daß zunächst den Engländern von chinesischer Seite keinerlei Schwierigkeiten bei der Pacificirung des neu erworbenen Birma bereitet würden, weiter, daß die chinesische Flotte von englischen Marineoffizieren nach dem Vorbilde der englischen Flotte ausgebildet werde, um bei einem Kriege, den England und China eventuell vereint gegen Rußland führen würden, mit Leichtigkeit in die englische Flotte eingeübt werden zu können. Schließlich wurde damals die Besitzergreifung der Engländer von Port Hamilton gebilligt und von chinesischer Seite, wenn auch nicht offen zugegeben, so doch stillschweigend hingenommen. Gegen die Besitzergreifung von Port Hamilton durch die Engländer, welche bekanntlich bereits im Frühjahr d. J. erfolgt war, hatte der russische Gesandte in Peking Einspruch erhoben, wodurch die chinesische Regierung sich schon im Juni vorigen Jahres genöthigt sah, bei der englischen Regierung vorstellig zu werden. Ob diese Vorstellungen damals ernsthaft gemeint waren, bleibe dahingestellt. Der thatsächliche Vorgang bei der gemeinsamen chinesisch-koreanischen Protesterhebung gegen diese Besitzergreifung war ein solcher, daß es ganz zweifellos feststeht, daß der über vom Vizekönig Li-Hung-Tchang durch den Admiral Ting mit Möllendorff inspirirte Protest nicht ernst gemeint war und von der chinesischen Regierung nur in Folge russischer Bedrängung erfolgt war. Möllendorff allerdings handelte in gutem Glauben, was seinen Gegnern genügte, ihn aber jeden Grund des Einverständnisses mit den Russen zu beschuldigen."

* Wie einem russischen Blatte aus Buchara berichtet wird, gehen die Arbeiten beim Bau der Eisenbahn von Merw zum Amu-Darja rasch ihrem Ende entgegen, so daß in kurzer Zeit die Züge auf dieser Linie verkehren werden. Vom Beginn der Arbeiten auf bucharischem Gebiet an verhielten sich sowohl die Behörden als die eingeborene Bevölkerung dem Unternehmen gegenüber überaus sympathisch, was in nicht geringem Grade die Arbeiten und die Herbeischaffung der nöthigen Arbeiter erleichterte.

* Wie aus Rom gemeldet wird, werden, nachdem bezüglich der zwischen Italien und den Vereinigten Staaten von Columbien bestehenden Differenzen die Vermittlung Spaniens von beiden Regierungen angenommen worden ist, die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Staaten wieder aufgenommen werden. Der neue italienische Geschäftsträger, Graf Gioria, befindet sich bereits auf dem Wege nach Columbien.

* Der Präsident der Vereinigten Staaten hat eine Proclamation erlassen, welche den Abschluß eines Auslieferungsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und Japan ankündigt.

Neues Theater.

Leipzig, 5. December. Ein älteres Schauspiel von Ernst von Wildenbruch: „Väter und Söhne", ging gestern Abend hier zum ersten Male in Scene und fand die sehr beifällige Aufnahme, welche den ersten Aufführungen der Wildenbruch'schen Stücke hier stets zu Theil zu werden pflegt.

Das Schauspiel athmet einen patriotischen Geist und verräth die dramatische Begabung des Autors in einzelnen markig gezeichneten Situationen und effectvollen Abschlüssen. Dagegen ist dasselbe in Bezug auf die Composition das zerfahrenste von Wildenbruch's Stücken. Nicht nur zerfällt es in zwei größere Abtheilungen, die durch einen Zeitraum von sieben Jahren getrennt sind; auch einzelne Motive, wie die Liebe Heinrich's zu Adelheid, sind nicht tiefer ausgearbeitet und mit geringer Kunst und Wirkung in diese militairischen Tableaus verwebt.

Wohl aber ist der dichterische Ausdruck oft von hinreißender Kraft und das Ganze ist von dem Odem einer vaterländischen Begeisterung durchweht, der eine durchgreifende Wirkung nicht versagt bleiben kann, besonders in Zeiten, in denen der Pulsschlag des nationalen Gefühls ein lebendiger ist. Das Stück kann indeß zum Theil gerade seines Stoffes wegen an keiner großen Zahl von Bühnen gegeben werden; es befindet sich darin ganz in gleicher Lage mit den meisten Schau- und Lustspielen aus der preußischen Geschichte. Am Berliner Hoftheater wurde die Aufführung nicht erlaubt, wohl wegen der stürmischen Scenen der militairischen Insubordination in Küstrin — und das ist auch maßgebend für die anderen preußischen Hofbühnen. In Süddeutschland sind preußische Stoffe noch immer mehr oder weniger verpönt, und wenn Wildbrandt den Muth hatte, das Stück am Wiener Hofburgtheater zu geben, so dürfen die Folgen nicht aus: es hatte keinen Erfolg und wurde von der Kritik grausam zerfetzt.

Das Schauspiel beginnt in der schmachvollsten Epoche Preußens, zur Zeit als die stärksten Festungen an die Franzosen übergeben wurden, und auch Küstrin, wo Oberst von Ingersleben befehligte, sich an ein einziges Regiment Franzosen ergab. Ein Schullehrer Valentin, dessen ältester Sohn als Deserteur ergriffen worden war und beim Spießrutenlaufen durch die unerbittliche Strenge des Obersten den Tod gefunden hatte, hat diesem Rache geschworen. Der Sohn des alten Ingersleben ist aus der Festung entwichen, um das Heer des Fürsten Hohenlohe zum Entsatz herbeizurufen. Der Schullehrer und sein jüngerer Sohn Heinrich wissen, daß Hohenlohe bereits capitulirt hat, aber sie sagen es dem patriotischen Deserteur nicht. Valentin triumphirt; der Sohn des verhaßten Feindes verfällt demselben Verhängniß wie sein eigener Sohn. Wohl aber bringen Valentin und Heinrich die Kunde nach der Festung; hier spielen sich Scenen der tiefsten militairischen Zerrüttung ab. Der bis zur Meuterei gehende Unwille der Officiere protestirt vergeblich gegen die Schmach der Capitulation. Der alte Ingersleben, als er nach dazu von der Desertion seines Sohnes hört, schießt sich eine Kugel vor den Kopf.

Das ist der Inhalt der beiden ersten Acte, der zweite steht auf der Höhe des geschichtlichen Dramas; der Geist der damaligen Zeit, die hoffnungslose Niederlage Preußens, prägt sich in frappanten Zügen aus. Dabei steigert sich die Wirkung von Scene zu Scene. Dieser zweite Aufzug ist, als einzelner Act betrachtet, vielleicht der beste, den Wildenbruch gedichtet hat.

Dagegen zersplittern sich die drei letzten Acte der zweiten Abtheilung, welche sieben Jahre später in Berlin spielt. Der alte Valentin ist Spion der Franzosen geworden und hat mit dem Werke, das er dafür erhielt, seinen Sohn studiren lassen. Heinrich ist außer sich, als er es erfährt. Der junge Ingersleben, von den Franzosen gefangen und zum Tode verurtheilt, soll durch Valentin und Heinrich recognoscirt werden. In einer großen Scene, in der Vater und Sohn sich mit äußerster Schroffheit gegenüber treten, hat der letztere doch endlich den ersteren milder gestimmt; so retten sie dem Gefangenen das Leben, indem sie ihn verleugnen. Heinrich verspricht, als Spion sich ihm an die Fersen zu hängen, um zu erfahren, ob er Ingersleben sei. Dieser dritte Abschluß ist, noch manchelei zerstreuendes und matten Scenen in diesem Acte, weder von packender Wirkung.

Inzwischen rückt York mit den preußischen Truppen in Berlin ein und dem jungen Ingersleben droht jetzt der Tod des Erschießens von der anderen Seite: das preußische Commando will ihn als Deserteur verurtheilen: wiederum rettet ihn Heinrich, der wahrheitsgemäß den Hergang erzählt, wie Ingersleben damals aus Küstrin geflohen sei, um nach Preußen zu gelangen und die Hülfe des Fürsten Hohenlohe herbeizurufen. Der letzte Act spielt in Berlin während des Kanonendonners der Schlacht von Großbeeren. Heinrich wird schwer verwundet hereingebracht und stirbt auf der Bühne.

Diese zweite Abtheilung löst sich in eine Reihe von Tableaux auf, die zum Theil grell genug beleuchtet sind, zum Theil aber auch matt contiren, wie der letzte Act, oder durch Genrebilder in derb komischer Weise illustrirt werden. Die Romantik der Rettungen wirkt etwas ermüdend und auch in dem gebrochenen und allmälig verlöschenden Rachepathos des alten Valentin liegt keine dramatische Steigerung.

Gespielt wurde gestern mit vielem Feuer; namentlich der junge Heinrich des Herrn Hartmann, der nicht leicht ermüdet im begeisterten Aufschwung und gelegentlich über zündende Kraft gebietet, und der Valentin des Herrn Vorchardt, welcher die große Geschichte des Spießrutenlaufens mit erschütternder Kraft vortrug, dem dämonischen Rachegeist in den ersten Acten entsprechenden Ausdruck gab, ebenso später der innere Kampf und der tiefe Schmerz im letzten Act waren ganz auf der Höhe der Dichtung stehende Gestalten. Herr Doer spielte den alten Ingersleben, der seine frühere Strenge bereut, in seiner Ohnmacht, Rathlosigkeit und Verzweiflung durchaus angemessen; ebenso repräsentirte Herr Straßmann den Sohn in seinem wechselnden Geschicke mit männlicher Haltung. Von den anderen preußischen Officieren trat Herr Baymann (Thunkel) durch sein energisches, ritterliches Wesen am meisten hervor, von den französischen der General Gatin des Herrn Treutler und der Oberst Gautier des Herrn Bischer. Noch erwähnen wir als feinzeichnende Genrebilder den Cafetier Kirchbusch des Herrn Titz und den Secretair Lepetit des Herrn Herbst. Die übrigen Mitspielenden deckten ihre Aufgaben, wie überhaupt das Ensemble